



Jugendhaus Stäfa, Eggacherstrasse 11, Redlikon, 8712 Stäfa

Vermieter: Stiftung der Heilsarmee Schweiz, **Divisionshauptquartier Ost**, Eidmattstrasse 16, 8032 Zürich
Tel.: +41 (0)44 383 69 70, Mail: dhq.ost@heilsarmee.ch, www.jugendhaus-staefa.ch



Hausordnung

1. **Alkoholkonsum- und Rauchverbot**

Gemäss den Prinzipien der Heilsarmee gilt in unserem Jugendhaus ein absolutes Alkoholkonsum- und Rauchverbot.

2. **Haustiere**

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Begleithunde / Blindenhunde für Menschen mit einer Beeinträchtigung nach Absprache.

3. **Nachtruhe**

ab 22.00 Uhr: Ruhiges Verhalten im Freien

ab 23.00 Uhr: Ruhiges Verhalten im Haus

über Nacht: Bitte alle Lichter löschen und alle Türen abschliessen!

4. **Im ganzen Haus ist Hausschuhtragepflicht**

5. **Schlafräume**

a) Im Schlaftrakt darf nicht gegessen und getrunken werden.

b) Die Bettgarnitur (Fixleintuch und Kopfkissen) kann zu CHF 12.- gemietet werden (inkl. Waschen).

Schlafsack oder Duvet muss selber mitgebracht werden. Aus hygienischen Gründen müssen alle Matratzen mit einem Fixleintuch bezogen werden.

c) Die Wolldecken dürfen nur zum Schlafen benützt und nicht ins Freie genommen werden.

6. **Mobiliar**

Es ist verboten, Mobiliar wie Betten, Schränke, etc. zu verstellen.

Es darf kein Mobiliar ins Freie genommen werden. Im Schuhraum, bzw. auf der Terrasse stehen dafür spezielle Tische und Stühle, sowie Festbankgarnituren zur Verfügung.

7. **Büro**

Das Büro ist grundsätzlich für die Lagerleitung gedacht. Kinder & Jugendliche haben nur in Begleitung von Lagerleitern Zutritt. Im Büro befindet sich das Haustelefon mit der **Nr. 044 926 15 41**.

8. **Bibliothek im UG**

Die Bücher stehen zur freien Verfügung. Bitte nach Gebrauch ordentlich in die Regale zurück stellen. Für das hier fest installierte Fernseh- (ohne Antennenanschluss) und Videogerät kann beim Hauswart gegen Mietgebühr der Schlüssel bezogen werden.

9. **Spielen**

Spiele sind wenn immer möglich ins Freie zu Verlegen.

Der Mehrzweckraum im UG darf jedoch auch dazu genutzt werden. Es darf auch mit weichen Bällen gespielt werden. Bitte aber nicht Unihockey spielen. Danke.

Im Luftschutzraum stehen ein Tischtennis - und ein Tischfussballtisch sowie ein Airhockey-Tisch zur Verfügung. Schläger und Bälle müssen selber mitgebracht werden.

Gegen eine Gebühr kann der Airhockey Tisch benutzt werden.

10. Sportplatz

Für Ballspiele im Freien ist ausschliesslich der Sportplatz zu benützen.
Betreffend Benützung des Sportplatzes beachten sie bitte die Anweisungen des Hauswarts.
Ist der Rasenplatz zu nass, darf er nicht benutzt werden.

11. Parkieren

Parkfelder neben dem Haus und unterhalb der Spielwiese können gratis benutzt werden.
Der Hausvorplatz darf nur zum Ein- und Ausladen benutzt werden.

12. Abfälle

Wir bitten Sie, die Abfälle zu sortieren und getrennt zu entsorgen.

Allgemeiner Abfall: in verschlossenen, gefüllten Abfallsäcken in die Container / Anzahl Säcke, bzw. Container werden verrechnet.

Küchenabfälle (Kompost): bitte mit Hauswart absprechen.

Papier, Zeitungen, Karton, Glas, Büchsen & Aluminium: gem. Absprache mit Hauswart in die bereitgestellten Behälter.

13. Schäden

Grundsätzlich erwarten wir, dass dem Haus und Mobiliar Sorge getragen wird.

Entstandene Schäden an Haus und Mobiliar sind dem Hauswart sofort, bzw. spätestens bei der Hausabgabe zu melden. Die Schadenbehebung ist in der Regel Sache des Vermieters und wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Es dürfen keine Schadenbehebungen in eigener Regie durchgeführt werden.

14. Hausreinigung und Hausabnahme

Bei längerem Aufenthalt ist eine tägliche Reinigung unumgänglich. Dies erleichtert auch die Schlussreinigung. Alle benötigten Geräte und Utensilien stehen dafür zur Verfügung.

Am Abreisetag ist das Haus zu räumen und gründlich zu reinigen. Diese Schlussreinigung hat gemäss den Anweisungen des Hauswarts zu erfolgen. Anschliessend (gemäss vereinbartem Termin) nimmt der Hauswart zusammen mit dem Gruppenverantwortlichen das Haus ab. Ist das Haus durch die Gruppe nicht sauber gereinigt, wird für den Nachreinigungsaufwand des Abwarts Fr. 85.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

15. Fundgegenstände

Vermisste und vergessene Gegenstände von Mietern bleiben für zwei Monate im Jugendhaus. Sie können dort nach Rücksprache mit dem Hauswart abgeholt werden. Nachsendungen werden verrechnet. Nach Ablauf von zwei Monaten werden wir als Vermieter darüber verfügen.